

Mitteilung:

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.03.2019 wird auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.04.2019 verwiesen.

Nachstehend die aktualisierte Fallzahlenentwicklung:

Kalenderjahr	Masernfälle					
	RSK	Köln	Bonn	Rhein Erft Kreis	Rhein.Berg.Kreis	
2014	8					
2015	6 (5)	12	6		1	0
2016	4 (3)	0	0		1	0
2017	3 (2)	16	0		3	1
2018	15	-	-		-	-
2019 (bis KW 21)	14	-	-		-	-

Erläuterung: Masern Erkrankungszahlen der Veröffentlichung der LZG-Datenbank aus dem RSK in Klammern, den Nachbarstädten und Kreisen

Kalenderjahr Masernfälle pro 100 000 Einwohner

Kalenderjahr	Masernfälle pro 100 000 Einwohner					
	RSK	Köln	Bonn	Rhein Erft Kreis	Rhein.Berg.Kreis	
2017	0,33	1,49	(-)	0,64		0,35
2016	0,5	(-)	(-)	0,21		(-)
2015	0,84	1,19	1,88	0,21		(-)

Erläuterung: Masern Erkrankungszahlen der Veröffentlichung der LZG-Datenbank pro 100.000 Einwohner

Für die Jahre 2018-2019 sind die Masernerkrankungszahlen noch nicht in den Listen des LZG verfügbar.

Gemessen an der Einwohnerzahl/100.000 entsprechen die Zahlen im 3 Jahresverlauf in etwa denen der Stadt Bonn. In Köln liegt die Zahl Masernerkrankter/100.000 Einwohner höher, während sie in den beiden Nachbarkreisen geringer ist.

Die Zahlen legen die Vermutung nahe, dass der RSK keine Sonderstellung in der Erkrankungshäufung von Masernerkrankungen einnimmt.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes, Abteilung Hygiene und Infektionsschutz, besteht ein Handlungsbedarf in der Aufklärungsarbeit für die Bevölkerung.

Folgende Bevölkerungsgruppen rücken dabei in den Fokus:

- Nicht-Geimpfte, nach 1970 geborene Personen
- Personen, die zwischen 1970-1991 geboren und deshalb nur einmal geimpft wurden
- Nach 1991 geborene Personen, die die 2. Impfung nicht erhalten haben

Eine sinnvolle Maßnahme wäre u.a. die Kontrolle der Impfausweise in der weiterführenden Schule (Klasse 6 oder /7) mit entsprechenden Impfangeboten.

Im Auftrag

(Schmitz)

